

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 118/2016

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung

**für das Fach Chemie
für das Lehramt an
Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs
zur Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang im Lehramt**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach Chemie
für das Lehramt an
Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs
zur Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang im Lehramt
der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang im Lehramt der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 30/2014) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Datumsangabe „16.09.2010“ durch die Datumsangabe „10.09.2015“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 4 wird das Wort „besonders“ durch die Wörter „insbesondere mit Blick auf ein inklusives Schulsystem“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Modul „BA-Gym I FD 3“ wird in „MA-Gym I FD 3“ umbenannt.
 - b) Die Modulelemente MA-Gym I FD 3.1 und MA-Gym I FD 3.3 werden in der Spalte „Modultitel“ geändert.

Der Tabellenabschnitt zu Modul MA-Gym I FD 3 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	empfohlenes Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
3	MA-Gym FD	2+1	1	2.-4.	5+2	8+3*	
3.1	S Vorbereitungsseminar zum PS (inklusionsorientiert)	1	–	2.	2	3	
3.2	S <i>Begleitseminar zum PS</i>	1	–	3.	2	3*	
3.3	S Fachdidaktische Vertiefung (mit 2 LP inklusionsorientiert)	1	–	4.	3	3	
3.4	Modulabschlussprüfung	–	1	4.	–	2	

Legende

- SL Studienleistung
 PL Prüfungsleistung
 SWS Semesterwochenstunden
 LP Leistungspunkte
 PS Praxissemester
 * Die Leistungspunkte für das Begleitseminar (BS) gehören zum Umfang des Praxissemesters.

- c) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente MA-Gym I FD 3.1 (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester) und MA-Gym I FD 3.3 (Fachdidaktische Vertiefung) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 5 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
3. § 7 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Umfang der Prüfungsleistung wird zu Beginn des Semesters von der Dozentin oder dem Dozenten festgelegt.“
4. In § 10 Absatz 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Fachdidaktik MA-GymIFD“ wird in der Zeile zum zweiten Semester das Wort „(inklusionsorientiert)“ eingefügt.
 - b) In der Spalte „Fachdidaktik MA-GymIFD“ werden in der Zeile zum vierten Semester die Wörter „(teilweise inklusionsorientiert)“ eingefügt.
 - c) In der Spalte „Fachdidaktik MA-GymIFD“ wird in der Zeile zum vierten Semester das umrandete „T“ gestrichen.

Somit wird der entsprechende Tabellenabschnitt wie folgt gefasst:

Sem.	Fachdidaktik MA-Gym FD	
1.		
2.	S Vorbereitungsseminar zum PS 2 SWS 3 LP (inklusionsorientiert)	MA-Gym FD
3.	S Begleitseminar (BS) zum PS 2 SWS 3 LP	
4.	S/Ü fachdidaktische Vertiefung 3 SWS 3 LP (teilweise inklusionsorientiert)	
		Modulprüfung (2 LP)
SWS / LP	5 SWS BS: 8 LP	2 SWS 3 LP

d) Unterhalb der Tabelle werden die Wörter „- Das umrandete I markiert ein Peer-Tutoring-Programm“ gestrichen.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 1 b), Nr. 2 b) und c) und Nr. 4 a) und b) gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des

Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)